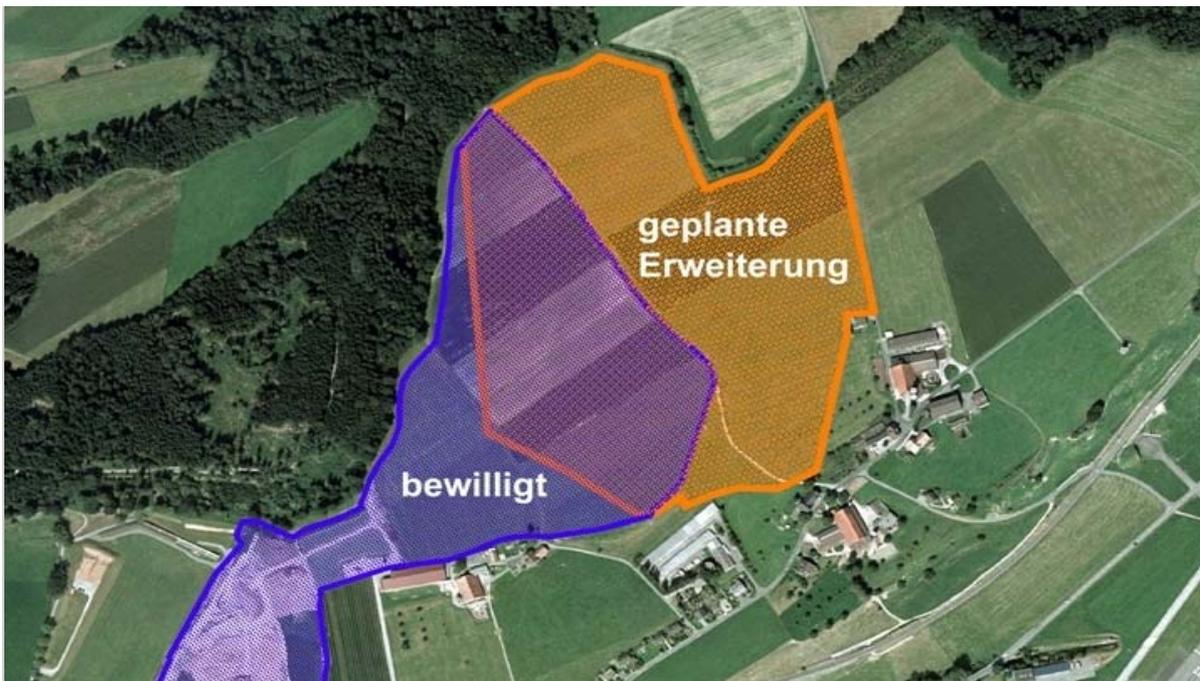




47/09 Bericht und Antrag



betreffend

Teilabänderung des Zonenplans der Gemeinde EMMEN

Erweiterung der Deponiezone; Umteilung einer Fläche von ca. 10.5 ha im Gebiet Büel von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Deponiebetreiberin, die Firma Gloggnier AG, Perlen, möchte die Deponiezone Büel erweitern. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen deshalb den Antrag für die Umteilung einer Fläche von ca. 10.5 ha im Gebiet Büel von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone.

2 Grund für die Erweiterung

Im Rahmen der Vorprüfung des Deponieprojektes Büel im Jahre 2003 hat die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) festgestellt, dass ab etwa dem Jahre 2008 jährlich 200'000 bis 250'000 m³ Deponieraum in der Region fehlen. Obwohl unverschmutzter Aushub in erster Priorität bestehenden Materialabbaustellen zuzuführen und dort für die Rekultivierung zu verwenden ist, sah der Regierungsrat aufgrund der fehlenden Ablagerungskapazitäten in der Region den Bedarf für die Errichtung der geplanten Aushubdeponie Büel gegeben. Mit der bewilligten Deponie Büel stehen inzwischen, und noch für die nächsten 8 Jahre, weitere 100'000 m³ Aushubvolumen im Jahr zur Verfügung. Damit ist der regionale Mangel an Deponievolumen für Aushubmaterial aber weder heute noch längerfristig vollständig abgedeckt. Da sich in der Region die Ablagerungssituation bei den Abbaustellen nicht grundsätzlich verändert hat, hat die Erweiterung der Deponie Büel ihre Berechtigung. Der Bedarf für eine Erweiterung der Deponiezone in der Grössenordnung der Deponie Büel ist somit regional ausgewiesen und entspricht der kantonalen Abfallplanung. Der Standort Büel ist im kantonalen Richtplan 1998 bezeichnet.

Bis heute sind rund die Hälfte (ca. 0.75 Mio. m³) der bewilligten Deponie Büel (1.5 Mio. m³) bereits aufgefüllt. Das bewilligte Restvolumen von rund 0.75 Mio. m³ reicht noch für ca. 8 Jahre. Die geplante Erweiterung tangiert einen Grossteil der bewilligten Deponie, indem die Endhöhen auf die Erweiterung anzupassen sind. Damit später nicht rekultivierte Flächen wieder abgetragen werden müssen, ist der Entscheid zur Erweiterung der Deponiezone frühzeitig zu fällen.

3 Projektbeschreibung

Bei der geplanten Erweiterung der Deponie handelt es sich wie bei der bereits bestehenden um eine Inertstoffdeponie mit Beschränkung auf unverschmutztes Aushubmaterial. Die Deponiefläche soll im nordöstlichen Teil der bestehenden Deponie Büel um rund 10.5 ha erweitert werden. Das zusätzliche Deponievolumen tangiert einen grossen Teil der bestehenden, bewilligten Deponie, indem ein erheblicher Teil von ca. 7.5 ha in die bestehende Deponie überlappt. Das Gelände fällt dadurch weniger steil ab und fügt sich besser in die Landschaft ein.

Insgesamt wird durch die Erweiterung ein zusätzliches Deponievolumen von ca. 1.2 Mio. m³ geschaffen. Die Auffüllzeit für dieses Volumen beträgt 12 Jahre bei einer jährlichen Menge von 100'000 m³. Die Deponie verfügt über alle notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen für einen geordneten Betrieb. Die Erschliessung der Deponie erfolgt ab der Seetalstrasse über die Rüeggisingerstrasse und

Rotterswilstrasse zur bestehenden Deponiezufahrt, welche auch für die Erweiterung als Zufahrt gilt. Wie bei der bestehenden Deponie wird rund 65 % des Materials via Waldbrücke zugeführt. Die restlichen 35 % der Zufahrten kommen aus Richtung Seetalplatz / Grüblischachen (A2)- Seetalstrasse. Eine Zufahrt von Emmenbrücke über die Rüeggisingerstrasse ist aufgrund des Lastwagenfahrverbotes ausgeschlossen.

Die Erfahrung mit dem Betrieb der bestehenden Deponie gibt zu keinen Reklamationen Anlass. Die gemäss Deponievertrag vom 13.11.2002 festgelegten Fahrtenkontingente von 10'400 pro Jahr wurden eingehalten. Seit Inbetriebnahme der Deponie im Jahre 2003 kamen ca. 73 % der Fahrten via Waldbrücke vom Norden her, 17 % via Seetalplatz / Grüblischachen (A2) - Seetalstrasse und ca. 10 % vom Gemeindegebiet Emmen. Daraus kann entnommen werden, dass die Verkehrsbelastung durch den Deponiebetrieb in Emmen-Dorf klein ist. Entsprechend wurden auch keine Reklamationen seitens der Anwohnerschaft oder der Dorfgemeinschaft Emmen wegen des Deponieverkehrs eingebracht.

Seit diesem Sommer werden vom Deponiebetreiber nur noch LKW's der Euronorm 4/5 verwendet – dies sind die zurzeit schadstoffärmsten LKW's auf dem Markt. Auch wird von der Dienststelle Umwelt und Energie, welche den Deponiebetrieb begleitet, bestätigt, dass auf der Deponie nur noch Baumaschinen mit Partikelfilter in Betrieb sind. Sie beurteilt die Deponie als professionell geführt und die Zusammenarbeit mit der Deponiebetreiberin als konstruktiv.

4 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis für eine Erweiterung der Aushubdeponie Büel, obwohl dies während weiteren 10 Jahren mit der Verkehrsbelastung durch den Deponiebetrieb verbunden ist. Der politische Prozess für das Umzonungsbegehren war bereits im ersten Planungsverfahren äusserst schwierig. Die parlamentarische Opposition war damals nur zu gewinnen, indem die Gemeinde als Grundeigentümerin selbst von den Deponiegebühren und von der Realisierung der Schallschutzmauer im Bereich der Schiessanlage Hüslenmoos profitierte. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine mögliche Erweiterung der Deponie nur dann eine Akzeptanz im Parlament finden kann, wenn die Gemeinde als Infrastrukturträgerin erheblich an den Deponiegebühren partizipieren kann. Der Gemeinderat hat deshalb rechtzeitig mit der Deponiebetreiberin Kontakt aufgenommen und einen Vorvertrag für die Erweiterung der Deponie abgeschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Vorvertrags sind die Deponiegebühr von Fr. 0.50 /m³ Aushub und ein Fahrtenkontingent wie es im ersten Vertrag vom 13.11.2002 festgelegt wurde. Bisher galt eine Deponiegebühr von Fr. 0.20 /m³ Aushub. Der neue Vertrag mit der Deponiegebühr von Fr. 0.50.--/m³ Aushub gilt ab 1.1.2010, vorausgesetzt, die geplante Umzonung und die Baubewilligung für die Erweiterung der Deponie erwachsen in Rechtskraft.

Diese Deponiegebühr gilt nicht nur für die geplante Erweiterung, sondern auch für jenen Deponiebereich (ca. 750'000 m³), welcher bereits bewilligt ist und noch nicht eingebracht wurde. Zudem ist diese Deponiegebühr teuerungsberechtigt gemäss dem Baupreisindex für das Baugewerbe der Zentralschweiz. Ohne Erweiterung hätte für diesen Bereich die vertragliche Abmachung von Fr. 0.20 / m³ Aushub Gültigkeit (ohne Indexierung).

5 Vorprüfung

Laut Vorprüfungsbericht des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements vom 10. Oktober 2008 vermag die beabsichtigte Deponieerweiterung die Anforderungen für eine Inertstoffdeponie für unverschmutztes Aushubmaterial zu erfüllen. Aus Sicht des Kantons kann dem Projekt zugestimmt werden. Eine abschliessende Beurteilung durch den Regierungsrat im Rahmen des ordentlichen Projektbewilligungsverfahrens bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten.

6 Öffentliche Auflage mit Einsprachen

Aufgrund des positiven Vorprüfungsberichts des kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements vom 10. Oktober 2008 wurde das Umzonungsbegehren gemäss § 61 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, vom 26. Januar bis 14. Februar 2009, öffentlich aufgelegt. Insgesamt sind folgende Einsprachen gegen die Zonenplanänderung eingereicht worden:

- Verein Luzerner Wanderwege, vertr. durch Herr Walter Steiner, Gäälimatt 39, 6026 Rain
- Güter- und Waldstassengenossenschaft Rothenburg, vertr. durch Herr Hans Stofer, Löchenrain, 6023 Rothenburg
- Betriebsgemeinschaft Hans Stofer und Urs Stofer, Löchenrain, 6023 Rothenburg

Mit sämtlichen Einsprechern konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden; die Einsprachen können zufolge Rückzugs als erledigt erklärt werden.

7 Antrag:

- 7.1 Genehmigung der Umzonung einer Fläche von 10.5 ha im Gebiet Büel von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone.
- 7.2 Die Einsprachen des Vereins Luzerner Wanderwege, der Betriebsgemeinschaft Hans und Urs Stofer sowie der Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg sind infolge Rückzugs als erledigt zu erklären.
- 7.3 Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 7.4 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 14. Oktober 2009

Für den Gemeinderat:

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Teilzonenplan Erweiterung Deponie Büel
- Vertrag mit Deponiebetreiberin